



**Alzheimer Gesellschaft**  
Baden-Württemberg e.V.  
**Selbsthilfe Demenz**

## **FÖRDERAUFRUF PROJEKT DEMENZ IM QUARTIER**

*Modellprojekt der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz, unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg*

### **Hintergrund**

---

In Baden-Württemberg leben rund 200.000 Menschen mit einer Demenz. Etwa zwei Drittel von ihnen werden in ihrem gewohnten Umfeld von Angehörigen, Freunden und Nachbarn unterstützt. An- und Zugehörige und auch die Betroffenen selbst sind dabei häufig vor besondere Herausforderungen gestellt. Um Menschen mit Demenz, auch bei fortschreitender Symptomatik, ein Leben in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu ermöglichen, braucht es Strukturen, durch die sie Unterstützung erfahren und die Angehörige stärken und entlasten. Maßgeblich sind hier Strukturen vor Ort, die leicht erreichbar und mit vergleichsweise wenig Hindernissen genutzt werden können. Wie die Erfahrungen aus der aktuellen Corona-Pandemie zeigen, profitieren schließlich alle Altersgruppen von einem sorgenden Umfeld.

Das Ministerium für Soziales und Integration unterstützt das Projekt »Demenz im Quartier« aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und rückt damit im Rahmen der Quartiersentwicklung Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in den Fokus. Das Projekt ist eingebettet in die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“.

### **Projektziele und Projektverlauf**

---

Im Projektverlauf sollen in 4 – 6 Modellquartieren Ideen entwickelt und realisiert werden, um vor Ort Lebensräume entsprechend den Bedarfen und Bedürfnissen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Das Projekt initiiert, unterstützt und begleitet einen offenen, beteiligungsorientierten Ansatz, der aus den Quartieren heraus und unter Leitung eines Verantwortlichen vor Ort gestaltet wird und sich an den individuellen Gegebenheiten im Quartier orientiert. Ganz unterschiedliche, vor allem auch informelle und nicht-professionelle Akteure sollen erreicht und für die Demenzarbeit (re)aktiviert werden: Nachbarn, Geschäftsleute, Handwerker und Vereinsmitglieder sowie Menschen unterschiedlicher Generationen, Altersgruppen und ethnischer Zugehörigkeit.

Bei den vor Ort entwickelten Maßnahmen und quartiersbezogenen Handlungsplänen sollen vor allem folgende Handlungsfelder berücksichtigt werden:

- Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen
- Teilhabe von Menschen mit Demenz am gesellschaftlichen Leben und Begegnung von Menschen mit und ohne Demenz
- Kooperation und Vernetzung relevanter Akteure vor Ort
- Auf- und Ausbau von Angeboten zur Information und Beratung
- Auf- und Ausbau von Angeboten zur Versorgung und Entlastung

Ziel des Projekts »Demenz im Quartier« ist es, übertragbare Konzepte, Maßnahmen und Angebote zu entwickeln, wie es bei unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen gelingen kann, mehr Demenzsensibilität und -aktivität zu schaffen. Die Projektarbeit in den Quartieren wird voraussichtlich im Dezember 2020 beginnen und bis September 2022 andauern. Die Projekterfahrungen fließen ein in Materialien wie z.B. Handlungsleitfäden und zielgruppenbezogene Infomaterialien, die in enger Kooperation mit den Modellquartieren entwickelt und erprobt und nach Abschluss des Projekts allen Quartieren in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen werden.

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. als Projektträgerin strebt einen aktiven Dialog mit den Modellquartieren an und wird diese im Projektverlauf beraten und begleiten sowie in der Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten unterstützen. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

### **An wen richtet sich die Ausschreibung?**

---

Der Förderaufruf richtet sich an Quartiere in Baden-Württemberg, die das Miteinander und Für-einander im Quartier mit besonderem Blick auf das Thema Demenz stärken wollen. Für den Antrag sind erste, gern innovative Ideen gewünscht, die sich im Verlauf der Projektarbeit in konkrete Ziele, Maßnahmen und Angebote (weiter-)entwickeln lassen.

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Im Quartier ist ein/e Koordinator/in als zentrale/r Ansprechpartner/in für das Projekt vorgesehen.
- Im Quartier gibt es möglichst bereits (erste) Angebote und Strukturen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.
- Für die Arbeit vor Ort kann auf kooperative Strukturen mit unterschiedlichen Akteuren zurückgegriffen werden.
- Es werden unterschiedliche Wege genutzt, um weitere Akteure im Quartier zu aktivieren, sich für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen einzusetzen. Als Zielgruppe werden neben Fachleuten vor allem auch Kontaktpersonen im Quartier wie Nachbarn, Geschäftsleute, Handwerker oder Vereinsmitglieder angesehen.
- Die aktive Einbindung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in die Entwicklungsprozesse ist vorgesehen, ggf. auch die Berücksichtigung von häufig schwer erreichbaren oder wenig berücksichtigten Gruppen wie etwa Menschen mit Migrationshintergrund, jung Erkrankte oder Menschen unmittelbar nach der Diagnose.
- Ziele und Maßnahmen sollen an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen vor Ort – vor allem der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen – ausgerichtet werden. Hierfür sind Beteiligungsprozesse fester Bestandteil.

Durch das Projekt sollen gleichermaßen Quartiere unterstützt werden, die schon seit vielen Jahren aktiv sind und neue Ansätze verfolgen, wie solche, die bislang noch am Anfang demenzbezogener Quartiersentwicklungsprozesse stehen.

Die Bereitschaft zur Teilnahme und Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begleitung wird vorausgesetzt.

## Projektförderung

---

Das Projekt umfasst eine Förderung von bis zu 20.000 € pro Quartier. Hiermit soll die Entwicklung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten im Quartier unterstützt werden (Angebotsförderung), die sich an den regionalen Strukturen sowie den Bedarfen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren. Neben der Förderung konkreter Maßnahmen und Angebote können diese Gelder auch verwendet werden, um das Quartier für das Projekt arbeitsfähig zu machen (Basisförderung), beispielsweise durch die Finanzierung einer/s Projektverantwortlichen vor Ort, projektbezogener Kooperations- und Netzwerktreffen, von Beteiligungsprozessen, von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit etc. Im Rahmen der Förderung zuwendungsfähig sind Kosten wie Personalkosten (z.B. über Aufstockung), Honorare für externe Projektbeteiligte und Referenten, Sachkosten, Kosten für Verbrauchsmaterialien und Raum- und Bewirtungskosten. Alle Ausgaben müssen durch Einzelbelege nachgewiesen werden.

Idealerweise werden mindestens 50 % der beantragten Fördersumme für die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen verwendet.

Eine Eigenbeteiligung, etwa durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder personellen Ressourcen, wird vorausgesetzt.

Eine Doppelförderung aus den Landesmitteln ist ausgeschlossen. Unterschiedliche Maßnahmen eines Gesamtprojekts können aber im gleichen Zeitraum eine Förderung aus verschiedenen Programmen, zum Beispiel der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“, bekommen.

## Projektantrag

---

Für den Antrag werden erste Projektideen zu Zielen, Maßnahmen und Angeboten erwartet. Die Vorhaben müssen als neue Projekte von den bisherigen Tätigkeiten des Antragstellers abgrenzbar sein.

*Antragsteller können sein:*

- Kommunen, Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg
- in Baden-Württemberg ansässige freie Träger und Initiativen mit eigener Rechtspersönlichkeit wie zum Beispiel Einrichtungen, Verbände und Dienste der freien Wohlfahrtspflege, eingetragene Vereine, Mehrgenerationenhäuser, Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften und andere **mit jeweiliger Zustimmung der Kommune**

Das ausgefüllte **Antragsformular** (zum Ausfüllen bitte abspeichern) bis zum **30. September 2020** (Eingangsdatum) per E-Mail oder Post senden an:

**Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz**  
Friedrichstr. 10 | 70174 Stuttgart  
saskia.gladis@alzheimer-bw.de

Die Auswahl der Projektquartiere erfolgt nach standardisierten Kriterien durch einen unabhängigen Projektbeirat. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht nicht. Die Entscheidung muss nicht begründet werden. Bei Fragen stehen wir Interessenten und Antragstellern gerne zur Verfügung.